

## **Beschluss zu den Beschwerden über Beschlussnummer: 20230606-1 „Seligsprechung der Hochschulgruppe Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)“**

Die Schlichtungskommission stellt fest, dass sie gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 OrgS zuständig ist.

Die Schlichtungskommission stellt fest, dass der Studierendenrat mit der „Seligsprechung der Hochschulgruppe Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)“ (Beschlussnummer: 20230606-1) seine parteipolitische und religiöse Neutralitätspflicht nach § 65 Abs. 4 LHG verletzt hat und die an die Schlichtungskommission herangetragenen Beschwerden diesbezüglich begründet sind.

Die Verletzung der religiösen Neutralitätspflicht ergibt sich aus der Anmaßung des klar religiösen Instruments der Seligsprechung. Da dadurch eine einzige Hochschulgruppe eine Sonderbehandlung erhält, ergibt sich ferner eine Verletzung der parteipolitischen Neutralitätspflicht.

Eine Behebung ist bereits erfolgt (Beschluss „Rücknahme der Seligsprechung des Rings christlich demokratischer Studierender (RCDS)“ vom 20.06.2023).

Wir begrüßen die Aufhebung des Beschlusses, auch wenn die Gründe für die Aufhebung nicht unbedingt die oben genannten Gründe umfassen. Wir sehen daher den Anlass, uns hierzu nochmal zu äußern und auf die bestehenden Neutralitätspflichten hinzuweisen. Wir appellieren an den Studierendenrat, diese ernstzunehmen.

Zur Verbesserung des allgemeinen Klimas möchten wir die Hochschulgruppen außerdem bitten, miteinander ins Gespräch zu kommen, um in Zukunft zu vermeiden, dass Anträge in die Diffamierung einzelner Personen oder Gruppen ausufern.